

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 S, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf: 1 M 15 S.

Freitag den 18. Dezember 1896.

Insertionspreis: eine 4spaltige Zeile über
deren Raum 10 S, Restseiten 20 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. zu erhalt. u.
Auflage 17501.

Oberamt Schorndorf. Bekanntmachung.

I. betreffend Ausstellung von Wandergewerbebescheinigungen für das Jahr 1897.
Die Ortsbehörden werden beauftragt, diejenigen Personen ihres Gemeindebezirks, welche im Auslande von Wandergewerbebescheinigungen für das Jahr 1897 nachsuchen wollen, im Interesse der rechtzeitigen Ausfertigung und Zuteilung der Scheine zur Einreichung ihrer Gesuche noch im Laufe dieses Monats aufzufordern und die fälligen bei ihnen einkommenden Gesuche um Wiedererlangung von Wandergewerbebescheinigungen wenn thunlich mit gemeinschaftlichem Zeugnis hieher vorzulegen.
Hiebei wird unter Hinweis auf die unten abgedruckten Vorschriften über Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die für die Erlangung als die für die Wiedererlangung von Wandergewerbebescheinigungen erforderlichen Zeugnisse stets den Betrag des Steuerkapitals und den Betrag der Staatsgewerbebesteuerung zu enthalten haben, ganz gleichgültig, ob das Steuerkapital 100 M erreicht oder nicht.
Was die mit Ministerial-Erlaß vom 13. Nov. 1889 (Min.-Antst. S. 209) vorgeschriebene Angabe der Staatsangehörigkeit der Nachsachenden betrifft, so muß diese in den zur erstmaligen Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung erforderlichen Zeugnissen stets enthalten sein, während bei den Personen, bei welchen schon bisher im Wandergewerbebescheinigung die Staatsangehörigkeit angegeben ist, auch bezüglich der letzteren die allgemeine Beurteilung genügt, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung eingetreten ist.
Schorndorf, den 15. Dezember 1896.

II. betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.
Indem bestehender Vorbericht gemäß unten die Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollziehungsverfügung hiezu vom 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280) wiederholt zum Abdruck gebracht worden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die ortsanwesenden Hausierer auf diese Bestimmungen bei Ausstellung der Wandergewerbebescheinigungen besonders aufmerksam zu machen, und diejenigen Personen, welche als Hausiergewerbebetreiber zwar steuerpflichtig sind, aber eines Wandergewerbebescheinigung nicht bedürfen (§ 8 Z. 4 der Vollz.-Verf.) die vorgeschriebenen Steuerzeugnisse anzustellen.
Schorndorf, den 15. Dez. 1896.

1. Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 23. Mai 1890.
Art. 2.
Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbebescheinigung unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort bezw. an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 S beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Anschlag.
Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Ersuchen der zuständigen Behörden und Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Verbessehung der Bescheinigung einzustellen.
Art. 4.
Wer der Vorschrift des Art. 2 Absatz 1 zuwider, das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung der Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M bestraft.
Wer der Vorschrift des Artikels 2 Absatz 2 oder dem zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M bestraft.

2. Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Mai 1890 über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 28. Oktober 1890.
§ 8.
Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbebesteuerung anzugeben. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbebescheinigen, oder einen Gewerbebescheinigten, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:
1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbebescheinigung das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbebesteuerung einzutragen.
Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverfügung vom 9. Nov. 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbebesteuerung anzugeben.
2) In den Gewerbebescheinigungen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbebetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.
Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksauswertungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angefügten Verfügung der K. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).
3. Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbebesteuerung, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbekataster aufgenommenen Hausiergewerbebetreibenden von der Bezirksauswertungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommission) künftig dem Oberamt zur Vorhaltung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbebescheinigungen mitzutheilen.
4) Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbebetreibende, welche eines Wandergewerbebescheinigung nicht bedürfen*), während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem

***) Anmerkung.**
Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angefügten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausiergewerbebetreibenden eines Wandergewerbebescheinigung nicht:
a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und des Obstbaues, der Geflügel- u. Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei selbstbetrieht;
b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarkterverkehrs gehören, selbstbetrieht oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht;
c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht;
d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenaufmärschen oder anderen ansehnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von denselben zu bestimmenden Waren selbstbetrieht;
e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstbetrieht.

Turnverein Schorndorf.

Der Verein bezieht am nächsten Sonntag den 20. Dezbr. von abends 7 Uhr ab im Saale des Gasthofs „Krone“ seine

Weihnachtsfeier

verbunden mit Gabenverlosung, Theateraufführung und turnerischen Übungen etc., zu welcher die Mitglieder mit Familie, sowie Freunde und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen werden.

Eintritt für Nichtmitglieder 20 Pfg.
Der Ausschuss.
N. 3. Bierrestauration

Spiritus-Glühlicht!

Komplette Glühlicht-Tisch- und Hänglampen, einzelne Spiritus-Glühlichtapparate, auf jede 14" Petroleum-Licht- oder Hänglampe passend, empfiehlt und ladet zur gefälligen Ansicht höchlich ein

B. Seybold, Glaschner.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Tante

Erl. Köstle Hermann

Jäger ihren verbindlichsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Auf Weihnachten

bringe ich meine

Kinderspielwaren

(Wiegenpferde, Wagen, Spiele etc.) in empfehlende Erinnerung.

Dreher Mühlhäuser.

Gesangbücher

in großer Auswahl empfiehlt
Buchbinder Guchner.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß heute früh 6 Uhr unser l. Gatte, Vater, Bruder und Schwager

Gottlieb Hofacker,
Post-Condukteur a. D.

im Alter von 75 Jahren nach langem schwerem Leiden sanft verchieden ist.

Beerdigung findet am Donnerstag mittags 1 Uhr statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Fr. Speidel, Schorndorf.

Großes Lager in
Glas-, Porzellan- und Steingutwaren,
empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke:

- Speiseservices, Trinkservices,
- Kaffeeservices, Bierservices,
- Frühstückservices, Weinservices,
- Dessertservices, Liqueurservices,
- Waschgarnituren, Wassersäße,

sowie
Luxusgegenstände jeder Art
in größter Auswahl und ladet zum Besuche ergebenst ein.

Japan & China Made-Artikel

empfiehlt
Buchb. Guchner.

Herman: Stein, Sattler und Tapetier.

empfiehlt sein großes Lager, bestehend in
Kollidivans mit Kamelkash- und Wollstoff-
bezug, Sofa, Bettröste, Matratzen,
Polsterfessel, Amerikanerstühle, mit &
ohne Polster, Lehnfessel mit Nachtkleider-
richtung. Ferner: Eine schöne
Plüschgarnitur,
bestehend in Sopha und vier kleineren
Fauteuils,
zu ausnahmsweis billigen Preisen.

Einen ganz wenig gebrauchten Sofa
gibt billig ab.

Bachleche, lang & rund,
Auszugkapseln,
Mandeltreibmaschinen,
Fleischhackmaschinen,
Nudelschneidmaschinen,
Familienwagen,
Dienwarzeher,
Kohlenfüller,
Kohlenspärer,
Kohlenhaufeln,
Bügeleisen,
Kaffemöhlen,
Bettflaschen

Empfiehlt
B. Seybold, Glaschner.

Vorzügliches Hefenanisbrot

der Bid. 60 S.
Zuckeranisbrot, Pomeranzbrot,
Almerbrot, Himbeerbrot,
Cheebrot, Buttergebäckenes,
Zimmelftern,
etc. etc.

empfiehlt Lilliaht
C. Red am Feinesee.

Einen schönen jährigen Minor- kahnen zur Zucht geeignet verkauft oder verkauft an gesperbete Fra- tlener. Z. Seizinger, Grabenstr.

Ein größeres, gebrauchtes
Wiegenpferd,
wie neu, gibt billig ab.
W. r. f. d. Red.

Ev. Arbeiter-Verein.

Zusammenkunft am Freitag den
18. Dez. abends 8 Uhr bei Dorn-
feld.
Der Vorstand.

Neu!

Patent Kugel-Cylinder x - Strahl,
sowie
C. Hall-King-Cylinder,
vom feinsten Crystallglas, für Rund-
brenner empfiehlt
C. Sauer, Glaschner.

Agenten.

Eine alte Lebensvers. Gesellschaft
sucht für den hiesigen Bezirk bei
hoher Provision rührige Vertreter.
Gesch. Offerte unter C. S. 6737
an Haasenfein & Vogler A. G.
Stuttgart. (N. 2)

Springerle,

zu 50, 60 und 80 S empfiehlt
Chr. Noos.

Baum-Confekt, verschiedenes Backwerk empfiehlt Chr. Noos.

Tüchtiges Mädchen gesucht.

Auf Nichtmeh findet ein ordentl.
Mädchen, das schon gedient hat u.
nicht unter 18 Jahre alt ist, gute
Stelle.
W. f. d. Red.

Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist. (Steuerzeugnis.)

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hülfsperionen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein oder Steuerzeugnis (Biffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer zu beurkunden.

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausgewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgetauften Gewerbesteuercheine vor Ausbändigung der neuen den Inhaber abzunehmen und zurückzubehalten.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausgewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erlangen und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Bezeichnung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder das Steuerzeugnis (Biffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hierbei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die Ausdehnungsabgabe, welche stets auf den fünften Teil des in den Urkunden (Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein, Steuerzeugnis) eingetragenen Staatssteuerbetrags, mindestens aber auf 40 s festzusetzen ist, zu erheben (vergl. Min.-Erlass vom 30. Mai 1892. Schornd. Anz. Nr. 70 pro 1892).

In Anstandsfällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausgewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

Von dem Hausgewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirktes oder desjenigen Bezirkes, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchem er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden. Hierbei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 s betragen muß.

In den in § 8 unter Biff. 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausgewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbeschein Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Biff. 4) eingetragene Beurkundung vor der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege, oder einer Gemeindepflege vorzulegen und die aus der neuen Staatssteuer anzuziehende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten. (Vergl. übrigens § 12.)

Hat er in dem Oberamtsbezirk in welchem er nach der eingetragenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

Der Hausgewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von dem die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrage für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Biff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzulegen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben.

Oberamt Schorndorf.
Den Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung
gehen gemäß § 8 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 18 Juni 1891 (Reg.-Bl. S. 154) die Listen über die fingirten Steuerkapitale bezw. Gehaltsanzeigen mit der nächsten Post zu behufs Eröffnung des Schätzungsgerichtes an die Betriebsunternehmer (soweit Ruweinrichtungen vorgekommen sind) und zur Benützung bei den demnächst auszustellenden Katasternachweisungen.

Für jede Gemeinde ist ein Formular für die Katasternachweisung beigegeben.
Schorndorf, den 17. Dez. 1896.
R. Oberamt. Lebküchner.

Maul- und Klauenfente.
Da in Beutelsbach die Maul- und Klauenfente wieder stärker auftritt, werden für den Seuchener alle Wiederkäufer und Schweine unter polizeilich-Beobachtung gestellt.
Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen Wiederkäufer und Schweine ohne ausdrückliche oberamtliche Genehmigung nicht erfernt werden.
Ebenso ist das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch das Beobachtungsgebiet verboten.
Ferner ist diejenige gemeinschaftliche Benützung von Brunnen, Tränken und Schwenmen durch Wiederkäufer und Schweine verboten.
Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Unterlassung und Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust

der Entschädigung für ein Maul- und Klauenfente gefallenes Vieh nach sich zieht.
Schorndorf, den 11. Dez. 1896.
R. Oberamt. Lebküchner.

Tagesbegebenheiten.
Aus Schwaben.
Stuttgart, 16. Dezember. In der nicht öffentlichen Nachmittagsitzung des Schwurgerichts wurde der 40jährige ledige Buchbinder und Kopist Ulrich Engelmann von Lobens, preuß. Reg.-Bez. Bromberg, wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder und Schriften zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt.
Geidenheim, 14. Dezember. In Volheim mütete in vergangener Nacht ein bedeutender Brand, wobei mehrere Gebäude vollständig eingestürzt wurden.
Deutsches Reich.
Berlin, 16. Dezember. Die „Voss. Zig.“ meldet aus Michailow: In der Zündwarenfabrik von Cromer geübte Arbeiter eine Explosion ein ganzes Gebäude, worin 16 Mädchen u. eine große Anzahl Männer beschäftigt waren. Bisher sind 2 Männer und 4 Mädchen tot; 6 Mädchen wurden schwer, vier andere aus den Trümmern hervorgeholt.
Aßaffenburg, 16. Dezember. Wie die Aßaffenburg. Zeitung meldet, fand die gestrige Explosion im Hauptbau der Cromerschen Fabrik

elektrischer Zünder statt. Das ganze Gebäude wurde zerstört. Von den in dem Raum befindlichen 15 Arbeiterinnen wurden 8 sofort getötet, während die übrigen 7 nach dem Transport ins Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen sind. Von 7 im Nebenraum beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen erlitt 1 tödtliche Verwundung, die übrigen sind mehr oder weniger schwer verletzt. Von drei außerdem in der Fabrik befindlichen Arbeiterinnen wurde einer getötet, die beiden andern schwer verletzt. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt, da alle in dem Raum befindlichen Personen getötet sind.
Bremen, 15. Dez. Der „Salter“ ist, wie festgestellt werden konnte, gegen 3 Uhr morgens infolge der Brandung auf eine Klippe geworfen worden, wodurch das Schiff zerschmettert und sofort zum Sinken gebracht wurde. Ein Bruder des dritten Offiziers des Schiffes, der f. B. auf der „Elbe“ als Arzt stationiert war, ist mit demselben gleichfalls untergegangen.
Oesterreich-Ungarn.
Triest, 15. Dez. Die Typhusepidemie in Pola ist ziemlich bedeutend, da bis zum 12. d. 487 Erkrankungen bei der bürgerlichen Bevölkerung und 30 bei der Garnison gezählt sind. Der Verlauf der Krankheit ist jedoch gutartig. Vom 5.—13. Dezember starben nur 7 Zivilisten und 8 Soldaten.
Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Bödler.
C. W. Meyersche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Revier Geradstetten.
Stammholz-, Stangen-, Beugholz- und Reis-Verkauf.
Am Montag den 28. Dezbr. nachmittags 1 Uhr im Preisk in Buch aus dem Staatswald Hohbera Abteilung Schorndorferweg u. Sehlensbach vom Schabholz: 1. Eiche mit 0,2 Jm., 1 Eiche mit 0,1 Jm., 1 Fichtenjagtlöß mit 0,2 Jm. III. Cl., 88 St. Fichtenlangholz mit 0,2 Jm. IV. Cl., 133 fichte Bauflangen I. bis IV. Cl., 85 v. Bauflangen III. und IV. Cl., 420 dto. Kopflangen I. bis V. Cl., Kahl 16 Forchen Rastholz, 15 forchene Rastholz, 10 dto. Anstrichholz, 10 dto. Rastholz, 15 forchene Rastholz und 310 Nadelholzstämme.
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr am Erlendbrunnen auf der Straße Breuningsweiler-Quoch.

Schorndorf.
Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerauswahlwahl.
Bei der am 14/17. ds. Mts. vorgenommenen Wahl haben von 555 Wahlberechtigten 268 abgestimmt.
Nach dem Ergebnis der Stimmzählung sind zu Mitgliedern des Bürgerausschusses auf 4 Jahre gewählt:
1. Nippert, Wilhelm, Schlosser mit 199 Stimmen,
2. Straub, Karl, Bäcker „ 143 „
3. Widmann, Theodor, Kaufmann „ 141 „
4. Moser, Hermann, Konditor „ 135 „
5. Maier, Gottlieb, Wgr. „ 120 „
6. Bauer, Friedr., Schuhm. „ 111 „
7. Geisler, Adolf, Apotheker „ 108 „
Beizwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind binnen 8 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Stadtvorstand oder dem R. Oberamt anzubringen.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Am Sonntag den 20. Dezember 1896 ist der Postschalter neben der Zeit von 11—12 vorm., auch nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet.
Schorndorf, 16. Dezember 1896.

Regl. Postamt: A. H. Oswald.

Revier Schorndorf.
Reisig-Verkauf.
Dienstag den 29. Dez. l. J. nachm. 1 Uhr im Stern in Plüderhausen aus Waltersbacherwand und Hohbergtopf 114 Reisiglofe mit Nadelholzstangen. Zum Vorzeigen vorm. 9 Uhr beim Lochbodelhäuschen.

Revier Blochingen.
Reis-Verkauf.
Am Mittwoch den 23. Dez. nachmittags 2 Uhr in der Rose in Büchenbronn aus dem Staatswald Erlendwald, Pfanzschule, Sumpfesberg, Gaishalde, Schahwiese, Seebachschlägle, Waseneiche, Kuhställe, Seebachlinge, Roter Platz, Eßlinger Berg, Dachsbudel, Horre und Adelbergerweg, 1200 eichene und buchene Wellen auf Hausen, Nr. 90—156. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 1/2 Uhr bei der Waseneiche.

Schorndorf.
Fahrnis-Verkauf.
Aus der Nachlaß der wld. Louise Magdalene Jakobine Gantler, Kassiers Witwe dahier, kommt die vorhandene Fahrnis, bestehend in: Gold und Silber, worunter 1 goldener Ring und eine goldene Broche, 2 silberne Gylöffel, Bücher, Franckenleider und Leibweitzeng, Leinwand, Küchengeschirr, worunter eine zinnene Bettflasche, Streinwerf, worunter 1 Sekretär, 1 Kleiderkasten, 1 Waschkommod, 1 Sofa, ein Umschlagstuhl, 1 Nähstisch, 1 Küchenkasten, 1 kleines Kästle, 1 Nachtschle und 4 gepolsterte Koffhaarfessel; allerlei Hausrat, worunter eine Wanduhr, 1 großer Spiegel, 1 Menschim etc. etc.

Dienstag den 22. d. Mts.,
von vormittags 1/9 Uhr an
im hiesigen Frauenstift zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 18. Dezember 1896.

J. Gerichtsnotariat.
Schorndorf.

Schorndorf.
Einladung
zur Lösung von
Neujahrswunsch-Enthebungskarten.

Für diejenigen Personen, welche von den Glückwünschen zum neuen Jahr entbunden sein möchten, werden auf vielfach geäußerten Wunsch auch heuer sogenannte

Neujahrswunsch-Enthebungskarten
gegen Entrichtung eines Selbstbetrags von mindestens 1 M auf hiesigem Rathaus abgegeben.

Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulationen darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenwendungen verzichtet.
Die Namen der Abnehmer werden vor dem 1. Januar 1897 veröffentlicht werden.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung unter dem Anfügen ergebenst ein, daß der Erlös aus den Karten dem Kirchenbau-Verein zugewiesen wird.
Den 16. Dezember 1896.

Stadtpfarrer Hoffmann. Stadtschultheiß Fritz.

Schorndorf.
Frauenarbeitschule.

Am 11. Januar 1897 beginnt ein neuer Kurs. Anmeldungen wollen bei den Lehrerinnen gemacht werden.
Am nächsten Sonntag, den 20. ds. Mts. findet im neuen Mädchenschulgebäude, mittags 11 bis 4 Uhr eine

Ausstellung von Arbeiten
statt, zu deren Besuch eingeladen wird.

Die Vorstände:
Fritz. Hoffmann.

Am Montag den 21. Dez. morgens 8 1/2 Uhr wird auf dem Rathaus veranordnet:
Die Befuhr von 150 Rbm. Kleinsten
nenberg auf den Platz beim Steigturm.
Das Schneebahren mit Schlitten.
Feldwegmeister König.

Schorndorf.
Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Einer geehrten Einwohnerschaft von Stadt und Land mache ich die ergebene Anzeige, daß ich ein großes
Leonberger Schuhwarenlager
in allen Sorten zu billigen Preisen eröffnet habe.
Nach Wunsch Maßarbeit & Reparaturen schnell und billig.
Karl Benz, Schuhmacher.
im Hause J. Gammel, 1 Tr., neb. d. Tshen.

Bezirkswirtschaftsverein Schorndorf.
Einladung.
Am Montag den 21. Dezember ds. Js., nachmittags 4 Uhr findet bei Herrn Vorstand Chr. Wöhrle zum „Dirsch“ die jährliche
Generalversammlung
statt.

Tagesordnung:
1. Stand unserer Wirts-Angelegenheit. Reserat von Herrn Verbands-Redakteur Hammer in Stuttgart.
2. Rechenschaftsbericht (Cassier Straub.)
3. Berichterstattung des Schriftführers Kraut.
4. Einzug der rüchständigen Beiträge.
5. Sonstige wichtige Vereinsangelegenheiten.
Dazu werden sämtliche Mitglieder (auch Nichtmitglieder) freundlich eingeladen und machen wir noch besonders auf den Vortrag des Herrn Redakteur Hammer aufmerksam.
Vorstand: Wöhrle. **Schriftführer:** Kraut.

Unterurbach.
Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.
Bzige hiemit einem verehrl. Publikum von hier und Umgegend an, daß ich am Samstag den 19. Dezember meine am Haltepunkt Uebach neu errichtete

Restauration
eröffnen werde. Unter Zusicherung reeller Bedienung lade ich zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.
Schochtungsvoll

Wilhelm Schwarz.
Samstag und Sonntag Nudeluppe.

Stuttgart.
Aus meinem Verkaufsgeschäft
verkaufe ich billig:

Viele Heberzieher, Mäntel für Schäfer, Bauern und Kutscher, neue und getragene Anzüge, Arbeitshosen, Winterjoppen, Taschen- und Wanduhren, goldene Uhr- und Fingerringe, Hirsch- und Rehgeweihe, Zimмерbüchsen, Revolver, Jagdgewehre, Reitzzeuge, Geigen, Zithern, Jugharmonika und Verschiedenes. Alt Gold nimmt an Zahlung an.
H. Rapp, Brunnenstraße 14.
Bitte die Firma genau zu beachten.

Saubrägeholz
in Horn, Kirsch- und Birnbäum, Erlen und Pappel, bei
Danartenvögel.
einige Stück aus Schäger gebe ab
in allen Sorten bester Qualität
d. Btge.
Vogelstutter
Eine freundliche
Wohnung
samt Zubehör sofort oder später zu
vermieten. Zu erst: b. d. Red.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf

Ersteht Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Samstag den 19. Dezember 1896.

Insertionspreis: eine Abspalte nebst
deren Raum 10 S., Mehrzeilen 20 S.,
Wöch. Beilage: Anzeigenspalte 1 M., sonst
Kaufpreis 1 M. 50 S.

Erstes Blatt.

Amiliars.

Oberamt Schorndorf.

Maul- und Klauenseuche.

In Schorndorf tritt die Maul- und Klauenseuche in lösartiger Form auf. Da die tödtliche Maul- und Klauenseuche außergewöhnlich leicht übertragbar und verschleppbar ist und große Gefahren für den Viehbestand in sich schließt, so ergeht hienüt unter Hinweisung auf die drohenden Gefahren öffentliche Bekanntmachung.

Schorndorf, den 18. Dezember 1896.
K. Oberamt. Vebstlicher.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf, 18. Dez. Der Remethäler Bienenzüchter-Verein hält am Thomasfeiertag den 21. Dez. nachmittags 2 1/2 Uhr seine Weihnachtssammlung im Waldhornsaal hier ab. Seitens des Vorstands ist auf mehrfachen Wunsch ein Vortrag über die Faubrot, die gefährlichste aller Bienentraktanden, und deren Bekämpfung vorgelesen. Imfolgenden Dietrich aus Eßlingen wird eine Ausstellung der wichtigsten Bienengeräte veranstalten und Kaufslustige aufs Beste bedienen. Zu der Verlosung zahlreicher unentbehrlicher Imtergeräthe erhalten diejenige Mitglieder und Neueintretende, welche den Beitrag für das kommende Jahr bezahlt haben, ein Freilos. Sämtliche Mitglieder sind freundlichst eingeladen. Auch Nichtmitglieder haben freien Zutritt.

Schorndorf, 19. Dez. Nach mehrjähriger Pause feiert der hiesige Turnverein morgen Sonntag abend 7 Uhr im Kronensaal wieder eine Weihnachtsfeier. Nach den getroffenen Vorbereitungen zu schließen, wird die Feier eine wohlgelungene werden und ist deshalb ein zahlreicher Besuch zu wünschen. — Ueber die Tragfähigkeit des Eises sind vielfach ganz irrige Vorstellungen verbreitet, aus denen nicht selten todringende Unfälle hervorgehen. So giebt es Waghalfe, welche das Eis schon betreten, wenn es erst 2—3 cm dick ist, während es erst bei einer Stärke von 4 cm einzelne Personen, aber keine Anbahnung von solchen sicher zu tragen im Stande ist. Hat es eine Stärke von 8 cm erreicht, so mag man sich ihm ruhig anvertrauen, und bei einer Stärke von 12 cm können es selbst leichte Wagen befahren. Wenn die Dicke des Eises 35 cm überschreitet, so vermag es selbst die größten Lasten zu tragen, aber nur bei Frostwetter. Das Eintreten von Tauwetter löst das innere Gefüge des Eises so rasch, daß selbst noch dickes, sonst gut tragfähiges Eis mit Vorsicht betreten werden muß.

Stuttgart, 18. Dez. Die Ausstellung für Elektroschiff und Kunstgewerbe wird wie jetzt laut „Tagbl.“ mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden darf, einen Ueberschuß von 250—280 000 M. ergeben. Daß die genaue Summe noch nicht ermittelt werden kann, hat seinen Grund darin, daß die Gesamtun-

kosten der Ausstellung, insbesondere die erheblichen Kosten der Plagabräunung, noch nicht endgültig festgestellt werden konnten. Binnen kurzem — jedenfalls nach Rückkehr des Herrn Geheimen Hofrat Dr. v. Zobst, der zurzeit in Italien weil — wird die Kommission wieder zusammentreten, um auch über die Verwendung der Gelder zu beraten. Der Zeitpunkt aber, bis zu welchem das freie Erträgnis der Ausstellung festgestellt werden kann, wird sich wohl bis in den Februar erstrecken.

— Generalmajor v. Schlotheim ist zum Generalleutnant und Kommandeur der 26. Division, Oberst v. Hiller ist zum Generalmajor und Brigadeführer (51. Brigade) ernannt.

Gmünd, 16. Dezember. Der 21 Jahre alte Sohn des Bäckers Sonntag hier spielte gestern abend halb 8 Uhr mit einem geladenen Revolver. Derselbe ging los und traf eine in der Nähe beschäftigte Wajchrau so unglücklich in den Kopf, daß sie sofort tot zusammenbrach.

Vom schwarzen Grat, 17. Dez. Seit gestern haben wir hier oben eine prächtige Schneebahn. Leider hat eine Schlittenfahrt bereits ein Unglück im Gefolge gehabt. Der Seemerebesitzer F. Immler in Isny wollte gestern nachmittag seine Schwiegermutter, die 70 Jahre alte Frau K. Weh, vom nahen Ehrharts, im Schlitten nach Hause bringen. Nahe dem heimathlichen Hofe warf der Schlitten um, die Frau wurde hinausgeschleudert und erhielt hierbei so schwere Kopfverletzungen, daß sie schwerlich mit dem Leben davonkommen wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Dezember. Das Scheitern der Justiznovelle im Reichstage wird von den Berliner Blättern bereits in eingehender Weise besprochen: Die „Neuesten Nachrichten“ meinen, die Entscheidung der Ablehnung von Seiten der Regierung werde dem weiteren Fortgang der parlamentarischen Arbeiten schwerlich zur Förderung gereichen. Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, der Vorgang sei zwar recht bedauerlich, aber man könne der Regierung nicht die Verantwortung für diese Gestaltung der Vorlage aufbürden. Die „Volkstz.“ sagt, eine bessere Wahlparole als eine zeitgemäße Reform der Strafprozessordnung könne es gar nicht geben. Die Niederlage der Regierung sei daher nicht zu unterschätzen; sie schwäche deren Stellung in hohem Maße und eine Niederlage ziele die andere nach sich.

München, 16. Dezember. Ueber die Katastrophe in der Cromerschen Fabrik wird nunmehr berichtend mitgeteilt: Das große massive Gebäude, in welchem Pulver und andere Munitionskörper lagerten, ist völlig zertrümmert und von den in demselben beschäftigt gewesenen 15 Arbeiterinnen wurden 7 sofort getödtet und die andern 8 schwer verletzt. Außerdem ist noch ein Arbeiter und ein zufällig in den Hof einfallender Zuschauer einer hiesigen Eisenhandlung der Explosion zum Opfer gefallen; beide werden voraussichtlich sterben. Sofort nach dem Bekanntwerden der Katastrophe erschien die gesamte Feuerweh mit dem Bürgermeister Medius, sämtliche Aerzte der Stadt, die Bestmännlichkeit, Mannschaften vom Jägerbataillon und Offiziere an der Unfallstätte. Die Rettungsarbeiten begannen um 7 Uhr die Rettungs-

arbeiten. Unter mehrerem bemerkt man, daß wurden 7 weibliche Leichen und 8 Leiber vorgebracht. Von der Leiche des Mannes ist eine Leiche noch eine gestorben und die andern sind daselbe Schicksal teiler. Der Versterber hat sich selbst zur Zeit mit seiner Gattin in Frankfurt a. M. In wie weit der Fabrikanten, eventuell wegen zu großer Vorrate, ein Vorwurf treffen kann, dürfte durch die Untersuchung festgestellt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Triest, 15. Dez. In Pola ist der Typhus ausgebrochen und verlassen deshalb die wohlhabenden Familien Pola. Der ärztliche Dienst soll ungenügend sein, auf 150 Kranke komme nur ein Arzt. Nach einige Marineärzte wurden vom Typhus befallen. Vom Ministerium wurde eine Spezialkommission zur Untersuchung und zum Veranlassen der geeigneten Maßregeln abgedinet.

Großbritannien.

London, 17. Dezember. Nach einer Meldung der „Times“ aus Singapur ist die Lage auf den Philippinen höchst bedenklich. Die spanischen Truppen ziehen sich nach Manila zurück. Die Aufständischen zählen 50 000 Mann; sie verstärken die Befestigungen von Cavite. Das Land ist in vollem Aufbruch. In Mindanao mehren die Truppen; mehrere Dörfer wurden kriegsrechtlich erobert. In Manila hat sich ein europäischer Schutztrupp gebildet.

— Am Donnerstag früh 5 Uhr 30 Min. wurde in West- und Mittelengland ein mehrere Sekunden dauerndes Erdbeben wahrgenommen. In Lbbury, in der Grafschaft Hereford, machten sich die Erschütterungen am stärksten bemerkbar. Viele Einwohner fürzten vor Schreck auf die Straße. In Hereford wurden die Rathbedale, der Bahnhof und andere Gebäude beschädigt. Eine Frau ist vor Schrecken gestorben.

London, 18. Dezember. Das gestrige Erdbeben ist auch in verchiedenen Vorstädten Londons wahrgenommen worden, ebenso in Windsor und besonders im dortigen Schloß, in dem die Königin jetzt verweilt; Hausgeräte stürzen zu sammen.

Bombay, 17. Dezember. Bis jetzt sind hier 1511 Erkrankungen an der Pest und 1094 Todesfälle bekannt geworden. Die Bevölkerung kräubt sich dagegen, den Behörden Meldung zu machen. Die Eingeborenen ziehen noch immer aus der Stadt. 200 000 Personen sollen dieselbe bereits verlassen haben.

Foulard-Seide 95 P.g. bis 5.85 p. M. — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenberg-Seide v. 60 Pf. bis 13.65 p. M. — glatt, gewirkt, facettiert, gemauert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc. porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnitl. Lager ca. 2 Mill. Met. Seiden-Fabriken G. Heineberg (k. k. und Hofl.) Zürich.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Höbner, G. W. Mayerische Buchdruckerei, Schorndorf.

G. Brenninger, Stuttgart.

Abt. Confection.

Münzstr. Nr. 1. p. u. 1. St.

Große ganz neue Sortimente in den letzten Erscheinungen der Saison.

Durch persönliche Lagereinkäufe sind in allen Arten

Jackets, Kragen, Cape, Regenmäntel,

Kinder-Confection etc.,

verschiedene Partien weit unter regulärem Preis vorhanden.

Blousen, Taillen, Röcke, Schürze, Schirme.

Auf den Weihnachts-
tisch passend!
empfiehlt höflichst

Almeria-**Tranben,**

Frische gesunde
Beere!

Carl Schäfer, Conditor.

Springerle,

per Pfund 50 Pfg. bis 1 Mt.;
Baumkonfekt

bißig;
Herzlebkuchen,
garniert mit Nüssen
Kürnbirger Lebkuchen,
Wasler
Zucker
Kaselnug-
Mandel-
Eisen-
Schokoladen-
achte Kürnbirger
in Schachteln v. F. G. Mehger
empfiehlt stets frisch

Carl Schäfer, Conditor.

Rauchtabake!

Bringe meine Rippentabake per
1 Pf. 30, 40 und 60 S., auch

Schnupftabake,

bekannt gute Offenbacher und Ra-
diborer Sorten in empfehlende
Erinnerung. Fr. Adam.

Am Mittwoch hat sich im Schur-
wald ein gelber

Dachshund

verlaufen, der jemeitige Besitzer
wolle ihn gegen Belohnung an G.
Straub jr. in Schorndorf abgeben.

Grünbach.
Einen bereits noch neuen zwei-
spännigen

Schlitten

setzt dem Verkauf aus.
A. Wächter, Hirschwirt.

Unnütlichen Weihnachtsgeschenken passend
empfehlen

B. Mack und Sohn

ihre
glatte Leinen- & Halbleinensfabrikate!
(in allen Nummern und Breiten:
Taseltücher, Tischtücher, Servietten,
Hand-, Gläser- und Taschentücher etc.,
in besten Qualitäten und schönster Auswahl, bei äußerst billigen
Preisen.

Sämtliche Backartikel

in feinsten Ware empfiehlt

Chr. Noos.

Winterschuhwaren

neu eingetroffen in
Tuch, Filz und Pelsleder,
End- & Galwerschuh
empfiehlt billigst.

Fr. Bauer, Schuhmacher.

Holzschuhe

gefütterte für Beihlinge empfehle
Fr. Adam.

Puppenwagen,
Wiegenpferde,
Leiterwagen,
Kinderstühle etc.

empfiehlt
Fr. Speidel.

Hübsche Jaquets

als
Weihnachtsgabe für Diensthoten
empfiehlt
Ernst Rieß.

Wichtig für Jedermann.

Aus wolleuen Abfällen jeder Art
werden Rock-, Kleider- & Her-
renstoffe, sowie Läufer, Portieren,
Schlaf- und Teppichdecken zu den
billigsten Preisen angefertigt in der
Wollwaren-Fabrik
Jacob Repp, Grünberg (Hessen),
älteste und leistungsfähigste Fabrik
dieser Branche.
Annahmestelle und Musterlager
bei J. Reihner, Oberurdach. Nach
Orten wo nicht vertreten:
Muster gratis.

Transhiebretter

in jeder Größe
Aubelbretter, Sackbretter,
Wellbretter, Spindelbretter,
Erbsendrücker
sowie sonstige
Aüchen- & Haushaltungsartikel
empfiehlt
Fr. Lenz, Vorstadt.

Spazier- und Bergstöcke

habe noch im Ausverkauf per 1
Stück von 20 S an. Fr. Adam.